

müsse er zuvörderst dessen Aeußerung dahin berichtigen, daß jene Anordnung schon im Jahre 1805 erlassen worden sei, weil sich der Kirchenrath schon damals gedrängt gefühlt habe, die Michaelisconfirmationen zu gestatten. Daß sie aber ein wahres Bedürfnis gewesen, das zeige sich schon daraus, daß auch jetzt noch dergleichen Anträge um deren Gestattung aus mehreren Ephorieen eingingen. Ohne Autorisation habe man freilich dergleichen Dispensationen zur Zeit noch nicht unentgeltlich erteilen können. Was das v. Welckische Amendement betreffe, so würde er es unbedenklich finden, demselben seine Zustimmung zu geben; das von Hrn. v. Wolenz erhobene Bedenken endlich werde, wie er glaube, seine Erledigung in der Bemerkung finden, daß der Schulvorstand nicht aus Einer Person bestehe, und zudem auch den geistlichen Schulinspector in sich begreifen solle.

D. Großmann: Wenn auch die Confirmationen hier und da noch zu Michaelis stattfinden müßten, so sollte doch die Osterzeit als die Regel stehen bleiben.

Bürgermeister Behner: Er sehe die Sache bloß von der praktischen Seite an und glaube von diesem Gesichtspuncte aus behaupten zu können, daß eine doppelte Aufnahmezeit höchst wünschenswerth, ja nothwendig sei, weil die meisten Aeltern doch immer ihre Kinder gern zeitig der Schule übergeben wollten. Was aber den Confirmationsunterricht betreffe, so komme wohl alles nur darauf an, ob die Kinder dazu reif wären oder nicht. Gibe es nur eine Zeit für selbigen, so werde dieß weniger streng berücksichtigt werden und außerdem der Lehrer sich bei der größern Zahl von Confirmanden gewiß nicht genug mit den einzelnen Kindern beschäftigen können. Uebrigens würde aber auch da, wo zeitlich schon eine doppelte Confirmation der Kinder statt gefunden, eine in dieser Beziehung vorzunehmende Aenderung und deren Beschränkung auf eine nur einmalige Confirmationzeit, besonders in Fabrikorten gewiß einen sehr übeln Eindruck machen. Ihn spreche daher das Deputationsgutachten allerdings vollkommen an.

v. Carlowitz: Es finde das Dep.-Gutachten durch Alles, was bisher dagegen angeführt worden, durchaus nicht widerlegt. Hr. v. Welck stehe in seinem Antrage demselben überhaupt sehr nahe. Er mache nach solchem nur das zur Regel, was die Deput. als Ausnahme festgestellt wissen wolle. Er drehe also den Satz bloß um, gestatte aber doch auch eine doppelte Aufnahmezeit. Die andern Redner hingegen trennten sich nicht bloß von den Ansichten der Regierung, sondern auch von der Ansicht der 2. Kammer, so wie der Deputation. Allein so wenig er auch bezweifle, daß ein einmaliger Receptionstermin allerdings mehr im Interesse der Schullehrer liegen werde, so glaube er doch, daß dieses Interesse ganz unbedingt gegen das Interesse der Schüler zurücktreten müsse; denn abgesehen davon, daß man ja ohnehin schon die Aufnahme neuer Kinder doch nie gänzlich werden entfernen können, so würde auch gewiß eine solche Bestimmung für Schüler und Aeltern gleich nachtheilig sein. Den religiösen Gesichtspunct anlangend, so scheine ihm zwar der Ostertermin allerdings auch der angemessenere zu sein, allein

viele praktische Gründe sprächen zugleich dafür, daß die Confirmationen auch zu Michaeli statt fänden. Auch diese Zeit werde den Geistlichen zu vielen fruchtbaren und erbaulichen Betrachtungen Anlaß geben können, und zu oft werde sich die Feierlichkeit doch auch nicht wiederholen, wenn sie nur zweimal im Jahre statt finde. Ein Vorwurf der Inconsequenz treffe endlich die Deputation gewiß am wenigsten, da sie die Zeit der Aufnahme in die Schule mit der Zeit der Confirmation und Entlassung der Schüler in Einklang zu bringen gesucht. Habe man übrigens noch gegen die Genehmigung des Schulvorstandes zur Confirmation Bedenken erhoben, so müsse er daran erinnern, daß der Schulvorstand nicht bloß aus Gemeindegliedern, sondern auch aus dem Geistlichen bestehe, und daß die Deputation diese Genehmigung überdieß auch noch von der Kircheninspektion abhängig machen wolle.

Secr. Hartz: Daß die Receptionszeit sich nach der Zeit der Confirmation richten müsse, darüber scheine man in der Kammer einig zu sein. Nun habe zwar früher nur eine einmalige Confirmation statt gefunden, allein das Bedürfnis habe, wie der Hr. Cultusminister erwähnt, vorlängst schon ein Anderes dringend verlangt, so daß man nicht ausweichen können. Man sei daher bereits von der frühern Bestimmung abgegangen und habe auch zu Michaeli Confirmationen gestattet. Da frage es sich nun, ob man jetzt die einmal gegebene Freiheit wieder zurücknehmen wolle? Nach seiner Ansicht würde hierzu nur Ein Grund vorhanden sein können, der nämlich, wenn die Michaeliszeit als eine zur Confirmation ganz ungeschickliche anzusehen wäre. Das könne er jedoch keinesweges annehmen und so finde er sich denn veranlaßt, mit voller Ueberzeugung nur für das Deputationsgutachten zu stimmen.

Amtshauptmann v. Welck entgegnet auf das, was Herr v. Carlowitz gegen seinen Antrag geäußert, daß er bei seinem Vorschlage auch nicht auf das Entfernteste das Interesse der Lehrer, sondern lediglich die Rücksicht auf den Gang und das Gedeihen des Unterrichts im Auge gehabt habe, daher also auch jener Aeußerung ganz widersprechen müsse, daß er aber auch eben so wenig die vom Herrn Bürgermeister Behner geltend gemachten Rücksichten auf die Fabrikorte, da solche doch wohl unbezweifelt jener höheren unbedingt nachstehen müßten, hierbei in Anschlag habe bringen können.

Referent, Prinz Johann bemerkt: Alle Gründe, die man bisher für die einmalige Confirmationzeit angeführt habe, könne man an sehr vielen Orten umgekehrt auch für die zweimalige anführen. Es zeige sich also recht deutlich, daß hierbei Alles nur von den Localitäten abhängt, und daß daher die Deputation bei ihren Vorschlägen gewiß von dem allein richtigen Gesichtspuncte ausgegangen sei. Indes könne auch er im Ganzen nichts gegen den Vorschlag des Herrn v. Welck haben, da nach solchem wenigstens dem Schulvorstande die Genehmigung eines Andern mit Autorisation der Localinspektion gestattet sein solle. Bemerken müsse er jedoch, daß jedenfalls bei einem einmaligen Confirmationstermine auch das Dispensationswesen wieder Platz ergreifen werde.